

**Stadtverwaltung Gernsbach
Haushaltswesen**

Gernsbach, 30.08.2017

Gründung einer "Bürgerstiftung Gernsbach"

I. Vorlage an:

den Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	18.09.2017	N
den Gemeinderat	zur Beschlussfassung	25.09.2017	Ö

II. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Gründung eines Stiftungsfonds mit dem Namen „Bürgerstiftung Gernsbach“ unter dem Dach der Kundenstiftung der Sparkasse Rastatt-Gernsbach und stimmt der Zustiftungsvereinbarung sowie dem Statut des Stiftungsfonds „Bürgerstiftung Gernsbach“ zu.

III. Begründung:

Kundenstiftung der Sparkasse Rastatt-Gernsbach

Vor rund zwei Jahren hat die Sparkasse Rastatt-Gernsbach eine Kundenstiftung errichtet, um damit das stifterische Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu fördern und zu unterstützen. Hierdurch wird allen Trägergemeinden der Sparkasse die Möglichkeit geboten, unter dem Dach dieser Kundenstiftung einen Stiftungsfonds zu errichten. Die sachgerechte Verwaltung der Stiftung erfolgt durch die Sparkasse Rastatt-Gernsbach mithilfe der Deutschen Stiftungsagentur. Dies hat den großen Vorteil, dass nicht nur die Gründung einer eigenen Bürgerstiftung mit all dem administrativen Aufwand entfällt, sondern dass gleichzeitig eine professionelle Verwaltung der Stiftung gewährleistet ist. Zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben wird eine Pauschale von 0,5 % bezogen auf das Stiftungsvermögen erhoben, die ausschließlich aus den Erträgen der Stiftung zu begleichen ist. Das Stiftungsvermögen wird konservativ angelegt in Produkten der Sparkasse Rastatt-Gernsbach. Der Anteil an Aktien und aktienähnlichen Produkten darf dabei höchstens 30 % betragen.

Gründung einer „Bürgerstiftung Gernsbach“ unter dem Dach der Kundestiftung der Sparkasse Rastatt-Gernsbach

Die Stadt Gernsbach kann sich unter oben genannten Konditionen auf die inhaltlichen Kernaufgaben konzentrieren und entscheidet über Stiftungszweck und Stiftungsrat. Die Erfahrung anderer Gemeinden zeigt, dass durch die Vorteile des

Stiftungswesen – dessen Langlebigkeit und vor allem durch Erhaltung der Vermögenswerte - vielen Bürgerinnen und Bürgern eine gute Möglichkeit gegeben wird, sich mit kleineren oder größeren Beträgen stifterisch zugunsten ihrer Gemeinde zu engagieren oder gar ihren Nachlass zu Gunsten der Gemeinde zu regeln. Vor diesem Hintergrund ist die Errichtung einer „Bürgerstiftung Gernsbach“ unter dem Dach der Kundenstiftung der Sparkasse Rastatt-Gernsbach dem Wohle der Stadt förderlich.

Die Mindestsumme für eine Bürgerstiftung unter dem Dach der Kundenstiftung der Sparkasse beträgt 25.000 €. Im Haushalt 2017 hat der Gemeinderat hierfür einen Betrag von 12.500,00 € bereitgestellt. Weitere 12.500 € kommen als Startkapital von der Sparkasse Rastatt-Gernsbach. Der weitere Vermögensaufbau soll dann durch Zustiftung seitens der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

Zustiftungsvereinbarung und Statut Stiftungsfonds „Bürgerstiftung Gernsbach“

Zur Gründung der „Bürgerstiftung Gernsbach“ ist die Errichtung eines Stiftungsfonds unter dem Dach der Kundenstiftung der Sparkasse Rastatt-Gernsbach erforderlich. Rein formal ist hierzu die als Anlage 1 beigefügte Zustiftungsvereinbarung abzuschließen. In dieser Zustiftungsvereinbarung ist dann unter anderem geregelt, dass ein Stiftungsfonds mit dem Namen „Bürgerstiftung Gernsbach“ eingerichtet wird. Außerdem ist geregelt, dass über die Verwendung der Mittel ein Stiftungsrat entsprechend dem Statut des Stiftungsfonds „Bürgerstiftung Gernsbach“ entscheidet.

Um der „Bürgerstiftung Gernsbach“ einen Rahmen zu geben, wurde das als Anlage 2 beigefügte Statut des Stiftungsfonds „Bürgerstiftung Gernsbach“ erarbeitet. Darin werden die rechtlichen Grundlagen als auch der Stiftungszweck, zunächst sehr weit gefasst, festgelegt. Außerdem werden in den Paragraphen 5 und 6 die Regularien für den Stiftungsrat und seine Aufgaben festgelegt. Vorsitzender des Stiftungsrates ist der jeweils amtierende Bürgermeister von Gernsbach. Der Rat ist mit mindestens 5 und höchstens 9 Mitgliedern zu besetzen.

Die Kernaufgaben des Stiftungsrates sind die Vergabe der zur Verfügung stehenden Mittel gemäß Stiftungszweck, die Ausarbeitung von Förderrichtlinien sowie das Einwerben von Zustiftungen und Spenden. Die Benennung der Mitglieder des Stiftungsrates erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

IV. Aussagen im Stadtleitbild 2020:

- ❶ Gernsbach ist eine attraktive und lebenswerte Stadt. Sie ist Teil der Region „Mittlerer Oberrhein“, der Technologieregion Karlsruhe und liegt im Naturpark Schwarzwald. Aus der Einzigartigkeit ihrer Topographie und der Vielfalt ihrer Landschaftsbilder übernimmt sie die Verantwortung für eine nachhaltige und naturverträgliche Nutzung und Erhaltung ihrer Umwelt. Sie lebt ihre Eigenständigkeit und pflegt ihr unverwechselbares Image.

Dieter Knittel
Bürgermeister

Anlagen